

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung

Sitzung: Mittwoch, 27.08.2025, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehr Hauptwache, Feuerwehrstraße 11-12, 38114 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2025 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Kontrolle des Waffenverbots und Anwendung von unmittelbarem Zwang durch den ZOD | |
| 4. | Anträge | |
| 5. | Anfragen | |
| 5.1. | Aktuelle Entwicklungen beim Taxi-Gewerbe in Braunschweig | 25-26313 |
| 5.2. | Bevölkerungs- und Katastrophenschutz - Warnung der Bevölkerung, Vorsorge | 25-26328 |
| 5.3. | Wirksamkeit der Park- und Grünflächensatzung | 25-26314 |
| 6. | Präsentation besonderer Einsätze | |

Braunschweig, den 21. August 2025

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen beim Taxi-Gewerbe in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Taxentarife in Braunschweig werden in Abständen von wenigen Jahren immer wieder angepasst. Dabei gelten feste Grundentgelte und Kilometerentgelte, jeweils für einen Tag- und einen Nachttarif, sowie feste Zuschläge für mehr als 4 Fahrgäste sowie Wartezeiten. Zuletzt wurden eine Tarifänderung in der Sitzung des AFKO am 28.8.2024 auf Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) einstimmig beschlossen, ohne dass Einwände erhoben wurden. In der Beschlussvorlage (DS 24-24036) wurde erwähnt, dass für das Jahr 2025 die Beauftragung eines neuen Taxigutachtens vorgesehen ist.

Das etablierte Taxigewerbe steht inzwischen unter dem Druck der Konkurrenz durch Unternehmen, die konzessionierte Mietwagen betreiben und die Fahrten über Handy-Apps und andere Plattformen anbieten, z.B. UBER. Die Kundschaft zahlt dabei von Nachfrage und Tageszeit abhängige Preise. Diese werden nicht durch transparente Tarife, sondern dynamisch durch die Plattform vorgegeben und liegen oft weit unter den Taxi-Tarifen.

Das Thema ist komplex; umfangreich untersucht wurde es z.B. in einem von der Stadt Heidelberg in Auftrag gegebenen Gutachten (<https://ww1.heidelberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=375735&type=do>). Daher haben sich die Taxounternehmen in einer bundesweiten Kampagne („Anti-UBER-Allianz“) und auch in Braunschweig zusammengeschlossen und fordern stabile Rahmenbedingungen für ihr Gewerbe, die auch für plattform-vermittelte Angebote gelten müssten. Dazu gehören u.a. die Rückkehrpflicht der Wagen zum jeweiligen Betrieb, die Einhaltung von Regelungen zum Bereithalten von Wagen, zum Ein- und Ausladen, zur Entlohnung und zur Arbeitszeit des Fahrpersonals sowie Preise, die auskömmlich sind und nicht vom Anbieter subventioniert werden.

Vor diesem Hintergrund wird angefragt:

1. Wurde das in der Beschlussvorlage erwähnte „Taxi-Gutachten“ inzwischen beauftragt?
2. Wenn ja, wie lautet der Gutachterauftrag?
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Konzessionen an Taxi- und Mietwagenbetriebe in Braunschweig und den umliegenden Kommunen in den letzten zwei Jahren?

Anlagen:

keine

Betreff:

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz - Warnung der Bevölkerung, Vorsorge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Beantwortung)

27.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

In einer Online-Informationsveranstaltung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 18. Juli dieses Jahres zum Thema Zivilschutz stellte der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Ralph Tiesler, vor mehr als 300 Interessierten aus dem gesamten Bundesgebiet die Überlegungen zum Schutzraumkonzept vor. Dieses soll zum Ende des Sommers öffentlich präsentiert werden, die Grundzüge konnte Tiesler bereits in diesem Termin nennen.

Eingangs erinnerte er daran, dass es in den zurückliegenden Jahrzehnten nie ausreichend Schutzräume für die gesamte Bevölkerung gegeben habe – während des Kalten Krieges beispielsweise standen in der gesamten damaligen Bundesrepublik maximal rund 2,5 Millionen Plätze zur Verfügung. Dieser Versorgungsgrad – zumindest an öffentlichen Schutzräumen – scheint auch für die aktuellen Herausforderungen realistisch.

Zwar unterscheidet sich die Bedrohungsaufnahme heute sehr stark von der zu Zeiten des Kalten Krieges und dennoch gibt es Zeitdruck dahingehend, dass bis 2028 ein Grundkonzept erstellt und umgesetzt sein muss. Denn nach aktuellen Annahmen würde Deutschland in einer Auseinandersetzung mit Russland nicht mehr Frontstaat sein, sondern Drehscheibe und Transitland für Militärtransporte und die Versorgung. Damit bestehen als Bedrohung vor allem gezielte Militärschläge auf kritische Infrastruktur wie beispielsweise Krankenhäuser, Autobahnen, Fabriken und die Energie- und Lebensmittelversorgung. Weiterhin sei keine nukleare Auseinandersetzung zu befürchten und auch keine flächendeckenden Bombardements.

Tiesler wies weiterhin darauf hin, dass es durch die massive Bauweise des überwiegenden Teils der Wohnbebauung bereits heute einen guten Schutz gibt und er hier für sein Bundesamt wichtige Aufgaben sieht: Erfassung bestehender Schutzräume für ein digitales Verzeichnis (inklusive einer App), Erstellung von Handlungsempfehlungen für private Zufluchtsorte und Aufbau einer Beratungsinfrastruktur.

Für den kommunalen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz – so zeigte es auch die anschließende Diskussion – kommen somit vor allem in der Prävention große Aufgaben zu. Denn die Bevölkerung muss darüber informiert werden, welche Vorräte man anlegen sollte und dass es keine Panikmache ist, sondern die Vorsorge für eine reale Bedrohung.

Im Bereich der Bevölkerungswarnung ist Braunschweig bereits gut aufgestellt. Es sei an dieser Stelle (erneut) an den Antrag der CDU-Fraktion zum Aufbau eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems aus dem September 2020 erinnert (vgl. DS.-Nr. 20-14324). Am 20. August wird/wurde nun auf dem Lessinggymnasium in Wenden die erste der 107 Sirenen installiert. Doch auch hier warten Herausforderungen auf den kommunalen

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz: Wurden in Zeiten des Kalten Krieges noch in der Grundschule die Sirenenzeichen beigebracht, so ist dieses – ebenfalls als Teil der so genannten Friedensrendite – in den letzten Jahrzehnten weggefallen. Es muss also ebenfalls neu vermittelt werden. Auf eine entsprechende Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Oktober des vergangenen Jahres (DS.-Nr. [24-24484](#)) antwortete die Verwaltung zwar, dass Veranstaltungen wie der jährliche Warntag oder der ebenfalls jährliche Tag der Feuerwehr für die Vermittlung genutzt werden sollten, das ist aber keinesfalls ausreichend.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Liegenschaften bieten sich als öffentliche Schutzräume an?
2. Wie informiert die Verwaltung, wie private Schutzräume ausgestattet und welche Vorräte vorhanden sein sollten?
3. Wie stellt die Verwaltung - über die bisher geplanten Maßnahmen hinaus - sicher, dass die Braunschweigerinnen und Braunschweiger im Bedrohungsfall die entsprechenden Warntöne erkennen und angemessen handeln können?

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

25-26314

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wirksamkeit der Park- und Grünflächensatzung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung gab per Mitteilung 25-26170 vom 31.7.2025 einen Erfahrungsbericht zur im Juni 2023 beschlossenen Park- und Grünflächensatzung (PGS) ab. Die PGS umfasst 80 Seiten, wurde im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht und ist als Zusammenfassung auf der städtischen Homepage einsehbar. In der Mitteilung wird u.a. festgestellt:

- In der Zeit 1.1. bis 19.6.2025 fanden insgesamt 44 Kontrollen durch den ZOD statt – jedoch nur in den sechs großen innenstadtnahen Parks. „Die Anzahl der Kontrollen in den Park- und Grünanlagen war aufgrund eingeschränkter Personalverfügbarkeiten deutlich geringer als in vergleichbaren Vorjahreszeiträumen, grundsätzlich ist der Zentrale Ordnungsdienst (ZOD) jedoch bestrebt, alle Parkanlagen unabhängig von besonderen Beschwerdelagen in einem ähnlichen Umfang zu bestreifen.“
- „Die Verwaltung hatte in Abstimmung mit der Polizei eine Handreichung zur Umsetzung der PGS bei Lärmbeschwerden entwickelt, die letztlich auch die Sicherstellung von Boxen oder Musikanlagen vorsieht. Herauszustellen ist, dass seit Inkrafttreten der PGS keine Sicherstellungen erforderlich wurden.“
- „Im Ergebnis sind die Erfahrungen nach der Einführung der städtischen Park- und Grünanlagensatzung (PGS) positiv. Das Beschwerdeaufkommen hat sich seitdem nicht erhöht, sondern ist sogar deutlich zurückgegangen.“

Man kann unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob der augenscheinlich wenig problematische Alltag in den Parks und Grünflächen auf die Existenz der PGS zurückzuführen ist oder einfach auf von vornherein gutes Benehmen der Bürgerinnen und Bürger, gegebenenfalls auch auf zusätzliche Kontrollen durch ZOD und Polizei. Im Hinblick auf die sehr umfangreiche PGS und einen auf zahlreiche Grünflächen verteilten unübersichtlichen Geltungsbereich wird hier angefragt:

1. Wie viele Kontrollen durch den ZOD wurden über die in der Mitteilung Seite 1 aufgeführten Parks hinaus durchgeführt?
2. Welche Verstöße und ggf. durchgeführte Ordnungsmaßnahmen sind durch die Polizei dokumentiert worden?
3. Plant die Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, die weder das Amtsblatt noch die städtische Homepage zur Kenntnis nehmen, zusätzlich z.B. durch Beschilderung auf die Geltungsbereiche der PGS hinzuweisen?

Anlagen: keine